

## **Niederschrift**

über die 8. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit**  
am Mittwoch, **14.06.2006**, 17:00 Uhr,  
Braunsberg-Braniewo-Zimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

### **Anwesend waren:**

#### **Vertreter/innen des Eine-Welt-Forums**

Herr Wilhelm Gruber , Frau Angela Haase-Nimzik , Herr Josef Kückmann , Frau Anne Nibbenhagen , Frau Dr. Gisela Nolte

#### **Vertreter der Westfälischen Wilhelms-Universität**

Herr Prof. Dr. Karl Engelhard , Frau Dr. Bettina Hiller

#### **Vertreter des Umweltforums**

Herr Nolten Kattentidt

#### **von der SPD-Fraktion**

Frau Marianne Hopmann

#### **von der FDP-Fraktion**

Herr Ulrich Eisenack (bis 18.30 Uhr)

#### **für die Schriftführung**

Frau Susanne Rietkötter

#### **Es fehlten**

Herr Ali Atalan , Herr Maurice A. Daja , Herr Dr. Jens Dechow , Frau Eleonore Heyne , Herr Manfred Kehr , Herr Spyridon-Paul Marinos , Frau Hannelore Wiesenack-Hauß

### **Tagesordnung:**

1. Feststellung der rede- und stimmberechtigten Mitglieder
2. Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit am 24.05.2006
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Anträge auf "Projektförderung" und "Institutionelle Förderung " für das Jahr 2006
5. Anträge / Anregungen
6. Verschiedenes

Frau Nibbenhagen eröffnete um 17.00 Uhr die 8. öffentliche Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit und stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest. Sie entschuldigte Frau Ratsfrau Wiesenack-Hauß.

| <b>Punkt 1 der Tagesordnung</b> | <b>Feststellung der rede- und stimmberechtigten Mitglieder</b> |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------|
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------|

Von den Anwesenden seien zum Zeitpunkt der Feststellung folgende Mitglieder stimmberechtigt:

Frau Haase-Nimzik, Herr Kückmann, Frau Nibbenhagen, Herr Gruber, Frau Dr. Nolte, Herr Prof. Dr. Engelhard, Frau Dr. Hiller, Herr Kattentidt

Folgende Personen waren zum Zeitpunkt der Feststellung als Vertreter/innen der Fraktionen bzw. Parteien und Wählergemeinschaften des Rates als beratende Mitglieder des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit redeberechtigt:

Frau Ratsfrau Hopmann, Herr Ratsherr Eisenack

| <b>Punkt 2 der Tagesordnung</b> | <b>Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit am 24.05.2006</b> |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Zu der Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit am 24.05.2006 gab es keine Anmerkungen.

**Punkt 3 der Tagesordnung****Eingänge und Mitteilungen**

Frau Nibbenhagen teilte folgendes mit:

Am 21.06.2006 fände auf Einladung des Vereins Vamos e.V. das Regionaltreffen Münsterland zum Thema „Eine-Welt-Arbeit nach den Haushaltskürzungen 2006“ in der Volkshochschule/Überwasser statt. Herr Hans-Christoph Boppel, Leiter des Referats Eine-Welt-Politik und Entwicklungszusammenarbeit des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration werde über Finanzierungsmöglichkeiten auf Landesebene informieren. Frau Nibbenhagen bat um Teilnahme an dieser Veranstaltung.

Weitere Eingänge und Mitteilungen lagen nicht vor.

**Punkt 4 der Tagesordnung****Anträge auf "Projektförderung" und "Institutionelle Förderung " für das Jahr 2006**

Frau Nibbenhagen erläuterte, dass der sog. „Vorprüfungsausschuss“ Vorschläge zur Verwendung der in diesem Jahr noch für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung stehenden städtischen Mittel erarbeitet hätte. Die Vorschläge lägen als Tischvorlage vor.

Sie bat Herrn Kattentidt um eine kurze Erläuterung.

Herr Kattentidt erklärte einführend, dass weiterhin nicht feststehe, ob und in welcher Höhe in diesem Jahr das Land Zuschüsse für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit bewilligen werde. Nach derzeitigem Kenntnisstand stünden aber ausschließlich die städtischen Mittel für die vorliegenden Anträge auf Projektförderung und die Institutionelle Förderung zur Verfügung. Unter Hinweis auf die Beschlussfassung des Rates im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingprozesses im Jahr 2004 sollte in diesem Zusammenhang ein Appell an die Stadt Münster gerichtet werden mit dem Inhalt, dass die Stadt ihren Einfluss geltend macht und die kommunale Entwicklungszusammenarbeit durch Stiftungsgelder o.ä. dauerhaft sicherstellt.

Herr Kattentidt erklärte, dass aufgrund der dramatischen Mittelkürzungen des Landes von zuletzt 1,8 Mio. € auf insgesamt 300.000 € und der geänderten Fördermodalitäten eine Neufassung der Richtlinien erforderlich sei, die zunächst in einer Arbeitsgruppe erarbeitet und anschließend im Beirat beraten werden sollte. Erste Ideen für eine Richtlinienänderung hätte der sog. „Vorprüfungsausschuss“ bereits erarbeitet. U.a. sei es sinnvoll, den Anspruch auf Institutionelle Förderung einzuschränken und die Förderhöchstgrenzen im Rahmen der Projektförderung sowie die Zuschussvoraussetzungen den geänderten Finanzierungsmöglichkeiten anzupassen.

Es folgte eine ausführliche Diskussion.

Im Ergebnis bestand Einvernehmen, die Änderungen der Richtlinien erst vorzunehmen, wenn die Zuschussmodalitäten des Landes endgültig bekannt sind, damit diese ggf. in die Richtlinien einfließen können.

Für die vorliegenden Anträge fänden damit die zur Zeit geltenden Richtlinien Anwendung, wobei Frau Rietkötter betonte, dass gemäß Ziffer 1 der Richtlinien kein Rechtsanspruch auf eine Förderung bestehe und eine Förderung nur im Rahmen der tatsächlich zur Verfügung stehenden Mittel erfolgen könne.

Sodann erläuterte Herr Kattentidt, dass mit heutigem Datum folgende städtische Mittel für die Projektförderung und die sog. institutionelle Förderung zur Verfügung stehen würden:

|                                                             |                       |
|-------------------------------------------------------------|-----------------------|
| Haushaltsansatz 2006                                        | = ca. 9.000 €         |
| Frei verfügbarer Haushaltsrest aus 2005 (Stand: 14.06.2006) | = <u>ca. 3.000 €</u>  |
| <b>Gesamt:</b>                                              | <b>= ca. 12.000 €</b> |

Frau Rietkötter erklärte, dass von diesem Betrag die Entschädigungsansprüche der Beiratsmitglieder in einer Gesamthöhe von ca. 2.000 € abzuziehen sei.

Herr Kattentidt schlug vor, dass die Beiratsmitglieder auf ihre Entschädigungsansprüche verzichten sollten.

Es bestand Einvernehmen, dass die Mitglieder des Beirates, sofern sie dem Vorschlag von Herrn Kattentidt folgen wollen, eine von der Verwaltung vorzubereitende freiwillige Verzichtserklärung auf ihre Entschädigungsansprüche gegenüber der Stadt abgeben.

Dem damit voraussichtlich noch zur Verfügung stehendem Betrag i.H.v. 12.000 € stünden folgende noch nicht bewilligte Anträge auf Institutionelle Förderung sowie auf Projektförderung gegenüber:

#### Institutionelle Förderung

| Antragsteller                                                                         | beantragter Betrag |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Institut für Theologie und Politik                                                    | 5.000 €            |
| Ökumenischer Zusammenschluss christlicher Eine-/Dritte-Welt-Gruppen der Stadt Münster | 1.700 €            |
| la tienda e.V. Eine Welt Laden                                                        | 7.000 €            |
| Eine-Welt-Forum Münster (EWF e.V.)                                                    | 8.400 €            |
| Arbeitskreis Eine-Welt-Münster e.V.                                                   | 7.670 €            |
| <b>Gesamt:</b>                                                                        | <b>29.770 €</b>    |

#### Projektförderung:

Herr Kattentidt erläuterte, dass für das Jahr 2006 bisher insgesamt 21 Anträge auf Projektförderung vorliegen würden. Davon seien 7 Anträge bereits mit einer Zuschusshöhe von insgesamt ca. 3.000 € bewilligt und ausgezahlt worden. Diese Anträge stünden heute nicht zur Diskussion. Die bereits ausgezahlten Zuschüsse seien bei der Ermittlung der mit heutigem Datum noch zur Verfügung stehenden Gelder entsprechend abgezogen worden.

Für folgende Anträge läge noch keine Entscheidung vor:

|                                                                                                               | <b>beantragte Gesamtsumme</b> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| 5 Anträge mit einer Antragssumme bis 260 €<br>(Zuständigkeit: Verwaltung)                                     | 1.200,00 €                    |
| 7 Anträge mit einer Antragssumme zwischen 261 € und 750€<br>(Zuständigkeit: der sog. „Vorprüfungsausschuss“)  | 4.007,00 €                    |
| 2 Anträge mit einer Antragssumme über 750 €<br>Zuständigkeit: Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit | 6.350,00 €                    |
| <b>Gesamt:</b>                                                                                                | <b>11.557,00 €</b>            |

Frau Rietkötter schlug vor, auch die Anträge, die in den Zuständigkeitsbereich der Verwaltung fallen, angesichts der geringfügigen Mittel dem sog. „Vorprüfungsausschuss“ zur Vorberatung vorzulegen. Der Vorschlag wurde einvernehmlich angenommen.

Vor der Beratung der einzelnen Anträge wurde einvernehmlich beschlossen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in dieser Sitzung nicht komplett vergeben werden sollten, damit auch in der 2. Jahreshälfte die Möglichkeit besteht, Projekte zu fördern.

Zu den Anträgen im Einzelnen:

#### Anträge auf Institutionelle Förderung:

Herr Kattentidt erläutert, dass aufgrund der erheblich reduzierten Gelder für die kommunale Entwicklungszusammenarbeit der sog. „Vorprüfungsausschuss“ in Anlehnung an und in Ergänzung der Ziffer 3.2.1 der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit empfehle, nur solche Institutionen zu fördern, die aufgrund ihres Auftrages außer Mitgliedsbeiträgen und Spenden keine eigenen Einnahmen erzielen können.

Das Eine- Welt- Forum Münster (EWF) und der Ökumenische Zusammenschluss christlicher Eine-/Dritte-Welt-Gruppen der Stadt Münster (ÖZ) seien „selbst verwaltete“ Netzwerke zur Stärkung und Koordination bürgerschaftlichen Eine- Welt- Engagements, die im Rahmen ihres Auftrages keine eigenen Einnahmen erzielen können. Der ÖZ sei Mitglied im EWF. Im Vorjahr sei eine Institutionelle Förderung von 5.000 € (EWF) und 1.200 € (ÖZ) gewährt worden. Beide Institutionen seien, um mit ihrer Arbeit fortfahren zu können, zwingend auf städtische Gelder angewiesen.

Der sog. „Vorprüfungsausschuss“ empfehle daher, dem EWF im Rahmen der Institutionellen Förderung einen Zuschuss i.H.v. 4.600 € sowie dem ÖZ einen Zuschuss i.H.v. 400 € zu gewähren. Das EWF und der ÖZ müssten sich verpflichten, in Zukunft durch eine enge inhaltliche und organisatorische Zusammenarbeit alle Möglichkeiten zu Einsparungen konsequent auszu-schöpfen.

la tienda und der Arbeitskreis Eine Welt erfüllten wichtige Multiplikatorenaufgaben im Bereich Fairer Handel. Sie finanzierten ihre Arbeit jedoch schon heute überwiegend durch öffentliche Förderung durch die NRW-Stiftung Umwelt und Entwicklung und durch kirchliche/ gemeinnützige Träger. Sie erzielten außerdem Einnahmen aus dem Verkauf fair gehandelter Produkte, wobei damit allerdings allenfalls Personal- und Sachkosten gedeckt werden können, die unmittelbar mit dem Verkauf, nicht aber mit der Schulung und Betreuung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zusammen hängen. Im Vorjahr sei eine Institutionelle Förderung von 2.400 € (la tien-

da) und 3.600 € (AK. Eine Welt) gewährt worden. Das Institut für Theologie und Politik (ITP) sei Impulsgeber und Kontaktstelle, letztere auch zu Initiativen wie der attac- Regionalgruppe, deren Arbeit mittelbar der Eine- Welt- Arbeit zugute kommt. Im Vorjahr sei eine Institutionelle Förderung von 2.400 € gewährt worden. Das ITP finanziere seine Arbeit ebenfalls u.a. durch die NRW-Stiftung Umwelt und Entwicklung sowie zum Teil aus dem Verkauf von Materialien sowie Honorareinnahmen.

Der sog. „Vorprüfungsausschuss“ empfehle, diesen Institutionen keinen Zuschuss im Rahmen der Institutionellen Förderung zu gewähren, da diese aufgrund anderweitiger Einnahmequellen nicht zwingend auf eine städtische Unterstützung angewiesen seien.

Es folgte eine ausführliche Diskussion.

Im Ergebnis beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit einstimmig, dem Hauptausschuss zu empfehlen, dem Eine-Welt-Forum Münster e.V. einen Zuschuss im Rahmen der Institutionellen Förderung i.H.v. 4.600 € sowie dem Ökumenischen Zusammenschluss christlicher Eine-/Dritte-Welt-Gruppen der Stadt Münster einen Zuschuss im Rahmen der Institutionellen Förderung 2006 i.H.v. 400 € zu gewähren.

La tienda, dem Arbeitskreis Eine Welt Münster sowie dem Institut für Theologie und Politik wird kein Zuschuss im Rahmen der Institutionellen Förderung 2006 gewährt.

#### Anträge auf Projektförderung

Folgende Anträge auf Projektförderung lagen dem Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit zur Beratung vor:

| Lfd.Nr. | Antragsteller         | beantragter Betrag | geplantes Projekt                                                                                           |
|---------|-----------------------|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 16.     | Ghanakreis St. Marien | 4.850 €            | Begegnung mit Vertretern aus der Partnergemeinde in Ghana                                                   |
| 20.     | Vamos e.V.            | 1.500 €            | Sozialstandards in der Sportbekleidungsproduktion „Fair und Fit – mach mit“ eine lokale Kampagne in Münster |

Zu den Anträgen im Einzelnen:

#### Antrag Nr. 16-2006 (Ghanakreis St. Marien)

Herr Kattentidt stellte den Antrag vor und erläuterte die Empfehlung des sog. „Vorprüfungsausschusses“, das Projekt mit einem Betrag i.H.v. 500 € zu bezuschussen. Das Projekt sei nach Ziffer 3.1.2 der Richtlinien der Stadt Münster vom 29.06.2005 förderfähig, da die Gemeinde zuletzt 2002 Fördermittel für eine Begegnungsreise erhalten habe. Aufgrund der geringen Fördermittel sei eine Förderung der Begegnungsreise nicht mehr mit den in den Richtlinien angegebenen Kostensätzen möglich.

Es folgte eine ausführliche Diskussion.

Im Ergebnis beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit einstimmig, dem Hauptausschuss zu empfehlen, dem Ghanakreis St. Marien im Rahmen der Projektförderung einen Zuschuss für die Begegnung mit Vertretern aus der Partnergemeinde in Ghana i.H.v. 500 € zu gewähren.

Antrag Nr. 20/2006 (Vamos e.V.)

Frau Dr. Nolte erklärte sich für befangen.

Herr Kattentidt stellte den Antrag und die Überlegungen des sog. „Vorprüfungsausschusses“ vor. Das Projekt sei nach den Richtlinien der Stadt Münster förderfähig. Es sei sehr sorgfältig erarbeitet worden und geeignet, entwicklungspolitische Bewusstseinsbildung zu fördern und solidarisches Handeln anzubahnen und umzusetzen. Aufgrund der Kürzungen der Landesmittel um 83 % gegenüber dem Vorjahr sei eine durchaus angemessene Förderung in der beantragten Höhe leider nicht möglich. Der sog. „Vorprüfungsausschuss“ empfehle, einen Zuschuss i.H.v. 500 € zu gewähren.

Sodann beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit mit 7 ja- Stimmen, dem Hauptausschuss zu empfehlen, Vamos e.V. im Rahmen der Projektförderung einen Zuschuss zu dem Projekt „Sozialstandards in der Sportbekleidungsproduktion „Fair und Fit – mach mit“ eine lokale Kampagne in Münster“ i.H.v. 500 € zu gewähren.

Zusammengefasst wird dem Hauptausschuss folgendes zur Beschlussfassung vorgelegt:

„Folgenden Empfehlungen des Beirates für kommunale Entwicklungszusammenarbeit vom 14.06.2006 werden gefolgt:

1. Im Rahmen der „Institutionellen Förderung“ 2006 werden folgende Zuschüsse bewilligt:

| Lfd. Nr. | Antragsteller                                                                         | beantragter Betrag | gewährter Betrag im Vorjahr | Zuschuss für 2006 |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----------------------------|-------------------|
| 2        | Ökumenischer Zusammenschluss christlicher Eine-/Dritte-Welt-Gruppen der Stadt Münster | 1.700 €            | 1.200 €                     | 400 €             |
| 4        | Eine-Welt-Forum Münster (EWF e.V.)                                                    | 8.400 €            | 5.000 €                     | 4.600 €           |

2. Im Rahmen der Projektförderung 2006 werden folgende Zuschüsse bewilligt:

| Lfd. Nr. | Antragsteller         | Geplantes Projekt                                                                                           | Zuschuss |
|----------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| 16       | Ghanakreis St. Marien | Begegnung mit Vertretern aus der Partnergemeinde in Ghana                                                   | 500 €    |
| 20       | Vamos e.V.            | Sozialstandards in der Sportbekleidungsproduktion „Fair und Fit – mach mit“ eine lokale Kampagne in Münster | 500 €    |

3. Im Rahmen der „Institutionellen Förderung“ 2006 werden dem Institut für Theologie und Politik (Antrag lfd. Nr. 1/2006), dem Verein la tienda e.V. (Antrag lfd. Nr. 3/2006) und dem Arbeitskreis Eine-Welt-Münster e.V. (Antrag lfd. Nr. 5/2006) keine Zuschüsse gewährt.

Abschließend wies Frau Nibbenhagen darauf hin, dass nach Ihren Informationen Anträge auf Landeszuschüsse bis Ende Juli dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration vorliegen müssten. Sie habe bereits mit Vertretern des Eine-Welt-Forums Münster sowie dem Verein Vamos e.V. erste Konzepte für eine Antragstellung in Anlehnung an die 8 UN-Millenniumentwicklungsziele entwickelt.

Es bestand Einvernehmen, dass der Antrag von der Stadt Münster zu stellen sei.

Eine Vorbereitung des Antrages durch den Beirat sei aufgrund der kurzfristig erforderlichen Antragstellung nicht möglich.

Somit beschloss der Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit einstimmig, Frau Nibbenhagen mit der Vorbereitung des Antrages der Stadt Münster auf der Basis der 8 UN - Millenniumentwicklungsziele in Zusammenarbeit mit dem Eine Welt-Forum und dem Verein Vamos e. V. zu beauftragen.

#### **Punkt 5 der Tagesordnung**

#### **Anträge / Anregungen**

Es lagen keine Anträge und Anregungen vor.

#### **Punkt 6 der Tagesordnung**

#### **Verschiedenes**

Frau Nibbenhagen bedankte sich bei Herrn Dr. Schukalla, Herrn Prof. Dr. Engelhard und Herrn Kückmann für die Verfassung eine Protestschreibens bezüglich der neuen Förderpraxis an die Landtagsabgeordneten der Stadt Münster sowie bei Herrn Kattentidt für die Vorbereitung eines Schreibens an den Oberbürgermeister sowie an die im Rat vertretenden Fraktionen des Rates und an Herrn Rats Herrn Atalan .

Beide Schreiben sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

gez.  
Anne Nibbenhagen  
Vorsitz

gez.  
Susanne Rietkötter  
Schriftführung